

# VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-306/2021-2026

Fachbereich	IV; Bauen und Liegenschaften	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	3.02 Bauantragsverfahren	Sitzung am:	27.02.2024
		Aktenzeichen:	611-82
Sachbearbeiter/in:	Monika Thomann	Erstellt am:	18.01.2024

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.02.2024	TOP-Nr.: 1
-------------------------------------	------------	------------

**Beratung über den Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Ravalzhausen, Flur 14, Flurstück 64/11, Wilhelmstraße 3c - Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss stimmt dem Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen“ in der vorgelegten Form zu und erteilt das notwendige Einvernehmen der Gemeinde.

## **Begründung:**

Das betroffene Grundstück befindet sich im unbeplanten Gebiet und muss daher nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Die hintere Baugrenze wurde mit Absprache der Bauaufsichtsbehörde in Verlängerung der Brunnenstraße 4a festgelegt (2020). Die Grünzone / Ruhezone soll erhalten bleiben.

## **Anlage(n):**

1. VE-306 Wilhelmstraße 3c